

# **Elterninformation**

## **Schuljahr 2024/2025**



**bernsteinSchule**

Werte bewahren  
Wissen aneignen  
Besonderes entdecken

Liebe Eltern,

wir heißen Sie und Ihre Kinder herzlich an der **bernstein**Schule willkommen. In dieser Elterninfo finden Sie die wichtigsten Eckdaten, die in dem Schuljahr 2024/25 gelten.

Die ersten Wochen des neuen Schuljahres sind bereits vergangen. Der Umzug in das Schulgebäude am Mühlenberg verlief reibungslos und alle haben sich bereits eingelebt.

Uns erwartet ein spannendes und ereignisreiches Schuljahr 2024/25.

Wir wünschen uns eine gute, effektive und konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen und uns allen ein erfolgreiches Schuljahr.

Wenn Sie Fragen oder Probleme haben, sprechen Sie uns gerne an.

Ihr Schulleitungsteam der **bernstein**Schule

Juliane Janssen  
Koordinatorin der SEK I/Schulleitungsmitglied

# Schulordnung der **bernstein**Schule Ribnitz

## **Die Würde eines jeden Menschen an unserer Schule ist unantastbar.**

1. Jeder ist für das Gelingen von Schule und Unterricht verantwortlich
2. Wir gehen freundlich, hilfsbereit und respektvoll miteinander um.
3. Wir sorgen selbst für Ordnung und Sauberkeit.
4. Wer Freiheit beansprucht, muss Regeln anerkennen und befolgen.
  - 1 Der Unterricht beginnt pünktlich.
  - 2 In den Pausen verlassen alle Schüler das Schulgebäude.
  - 3 Handys sind während des Unterrichts auszuschalten.
  - 4 Auf dem Schulgelände ist das Tragen verfassungsfeindlicher Symbole nicht erlaubt.
  - 5 In unserer Schule gilt das Jugendschutzgesetz.

Diese Schulordnung ist durch die Schulkonferenz beschlossen worden und trat am 01.08.2006 verbindlich in Kraft.

Die Schul- und Hausordnung werden derzeit überarbeitet und Ihnen nach Fertigstellung bekanntgegeben.

## Mitglieder der Schulleitung

### Schulleiterin:

Christina Bonke  
Tel.: 03821 – 70944-10

E-Mail: [c.bonke@bernsteinschule.de](mailto:c.bonke@bernsteinschule.de)

### Stellv. Schulleiterin:

Anne-Gret Schween  
Tel.: 03821 – 7090-195  
03821 – 70944-11

E-Mail: [a.schween@bernsteinschule.de](mailto:a.schween@bernsteinschule.de)

### Mitglieder:

Koordinatorin Grundschule  
(Klassen 1 – 4)

Silvia Thiel  
Tel.: 03821-70944- 21  
E-Mail: [s.thiel@bernsteinschule.de](mailto:s.thiel@bernsteinschule.de)

Verantw. Stunden-und Vertretungsplan  
Grundschule

Jana Weber  
E-Mail: [j.weber@bernsteinschule.de](mailto:j.weber@bernsteinschule.de)

Koordinatorin SEK I  
(Klassen 7 – 10)

Juliane Janssen  
Tel.: 03821- 7090-195  
E-Mail: [j.janssen@bernsteinschule.de](mailto:j.janssen@bernsteinschule.de)

Koordinatorin Orientierungsstufe  
(Klassen 5 – 6)

Anne Eski  
Tel.: 03821-70944-31  
E-Mail: [a.eski@bernsteinschule.de](mailto:a.eski@bernsteinschule.de)

Verantw. Stunden-und Vertretungsplan  
SEK I und Orientierungsstufe

Edupage:Vertretungsplaner,Die

### Sekretariate:

Grundschule  
(Klassen 1 – 4)

Sarah Simon  
Tel.: 03821-70944-20  
Fax: 03821-70944- 29  
E-Mail: [grundschule@bernsteinschule.de](mailto:grundschule@bernsteinschule.de)  
geöffnet: 07.30 – 13.30 Uhr

Orientierungsstufe  
(Klassen 5 – 6)

Katrin Krüger  
Tel.: 03821- 70944 -30  
Fax: 03821- 70944 - 39  
Email:[orientierungsstufe@bernsteinschule.de](mailto:orientierungsstufe@bernsteinschule.de)  
geöffnet: 07.30 -12.45 Uhr

Sekundarstufe I  
(Klassen 7 – 10)

Annerose Fiske  
Tel.: 03821-7090-195  
E-Mail: [sekundarstufe@bernsteinschule.de](mailto:sekundarstufe@bernsteinschule.de)  
geöffnet: 07.30 – 12.00 Uhr

## Ferien 2024/2025

Herbstferien 2024	Weihnachtsferien 2024/2025	Winterferien 2025	Osterferien 2025	Himmelfahrt/ Pfingstferien 2025	Sommerferien 2025
04.10.+ 21.-25.10.2024 01.11.2024	23.12.- 06.01.2025	03.02.-14.02.25	14.04.-23.04.25	29./30.05.25 06.06.-10.06.25	28.07.-06.09.25

## Unterrichtszeiten

	Orientierungsstufe (Klassen 5 – 6)	Sekundarstufe I (Klassen 7 – 10)
offener Beginn	07.30 – 07.45 Uhr	07.30 – 07.45 Uhr
<b>1. Block</b>	<b>07.50 – 09.10 Uhr</b>	<b>07.50 – 09.20 Uhr</b>
Frühstückspause	09.10 – 09.20 Uhr	09.10 – 09.20 Uhr
<b>2. Block</b>	<b>09.45 – 11.15 Uhr</b>	
Hof-/ Mittagspause	11.15 – 11.45 Uhr	
<b>3. Block</b>	<b>11.45 – 13.15 Uhr</b>	
Hofpause	13.15 – 13.45 Uhr	
<b>4. Block</b>	<b>13.45 – 15.10 Uhr</b>	

## **Sozialer Trainingsraum**

Die Hauptidee des Trainingsraumkonzeptes besteht darin, alle Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht stören, dahin zu bringen, über ihr Handeln verantwortlich nachzudenken und ihnen bei Bedarf entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten. Unser Ziel ist es, die Kinder anzuleiten, die Rechte anderer zu respektieren und verantwortlich für sich und andere zu denken und zu handeln. Diese Fähigkeit trägt im Idealfall auch dazu bei, dass Ihr Kind Konflikte zu Hause und in der Freizeit besser bewältigen kann.

### **Ablauf des Trainingsraumkonzeptes an der bernsteinSchule:**

Verstößt ein Schüler/-in im Unterricht 2x gegen eine der für die ganze Schule gültigen Regeln, hat er sich mit der 3. Ermahnung entschieden, in den Trainingsraum zu gehen.

Im Trainingsraum wird die Schülerin/der Schüler durch den/die dort tätige/n Sozialarbeiter/-innen darin unterstützt, sich mit ihrem/seinem Regelverstoß auseinanderzusetzen und die Ergebnisse im sogenannten Rückkehrplan festzuhalten. Sie/Er kehrt in diesem Block nicht wieder in den Unterricht zurück, erhält jedoch die Aufgaben.

Für den mehrmaligen Besuch Ihres Kindes im Trainingsraum ist folgende Abfolge vorgesehen:

#### **Erster Besuch im Trainingsraum –**

Der Sozialarbeiter/-in informiert die Eltern

#### **Zweiter Besuch im Trainingsraum –**

Der Sozialarbeiter/-in informiert die Eltern

#### **Dritter Besuch im Trainingsraum –**

Elterngespräch mit der zuständigen Klassenlehrerin / dem zuständigen Klassenlehrer

weiterer Besuch im Trainingsraum – sofortiger Ausschluss vom Unterricht für diesen Tag - Schulleitung informiert unverzüglich die Erziehungsberechtigten, die ihr Kind abholen müssen. Es erfolgt schnellstmöglich ein Gespräch mit dem Klassenleiter/-in und Schulleitung.

Um eine zeitnahe Information und gute Zusammenarbeit mit Ihnen gewährleisten zu können, ist es notwendig, dass unsere Sozialarbeiter/-innen Zugang zu Ihren Kontaktdaten haben.

## **Sozialarbeiter/-innen an der bernsteinSchule**

### **Ansprechpartnerin Klassenstufen 7-10 für den Sozialen Trainingsraum**

Mein Name ist **Mandy Möller**. Ich bin Sozialarbeiterin an der **bernstein**Schule und am Standort der 7. und 10. Klassen für die Arbeit im Sozialen Trainingsraum zuständig.

Ich habe ein offenes Ohr für Sie und Ihre Kinder und bin da, bezüglich Angelegenheiten im Rahmen des Konzeptes des Sozialen Trainingsraums. Nach der 3. Ermahnung kommen Ihre Kinder zu mir in den extra dafür vorgesehenen Trainingsraum und bearbeiten mit mir die Situation, wenn nötig auch langfristig. Nach einem Trainingsraumbesuch informiere ich Sie. Ich unterstütze dabei, dass „Sackgassen“ wieder verlassen werden können und begleite auf gemeinsam entwickelten Wegen. Dies setze ich durch intensive Einzelarbeit oder auch Projekte mit Gruppen bzw. ganzen Klassen um. Die Entwicklung von Schülerkompetenzen und die Zusammenarbeit mit Ihnen sind dabei wichtige Bestandteile. Ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit.

#### **Kontakt:**

E-Mail: mandy.moeller@jamweb.de  
Handy: 0151/ 63491722  
Festnetz: 03821/ 7090-197

### **Ansprechpartner Klassenstufen 5-6 für den Sozialen Trainingsraum**

Mein Name ist **Guido Diderich**. Ich bin Sozialarbeiter an der **bernstein**Schule und arbeite am Standort der Orientierungsstufe, d.h. der 5. und 6. Klassen. Dort betreue ich den Sozialen Trainingsraum und versuche in diesem Rahmen ein guter Ansprechpartner für die Schüler und Schülerinnen zu sein. Mir ist wichtig, Problemlagen aller Art gemeinsam mit Ihren Kindern zu erörtern und ein guter Partner im Austausch mit Ihnen und den Lehrern zu sein. So möchte ich gewährleisten, dass ein störungsfreier Unterricht für alle ermöglicht werden kann.

Es ist mir wichtig Ansprechpartner für Ihre Kinder zu sein und natürlich auch für Sie.

#### **Kontakt:**

E-Mail: guido.diderich@jamweb.de  
Handy: 0176/ 83037749  
Festnetz: 03821/ 70944-34

## **Ansprechpartnerin für Schulsozialarbeit der 5. und 6. Klassen für den Trainingsraum**

Mein Name ist **Stefanie Schlodinski**. Ich bin Sozialarbeiterin an der **bernstein**Schule und arbeite am Standort der Orientierungsstufe, d.h. der 5. und 6. Klassen. Dort betreue ich den Sozialen Trainingsraum und versuche in diesem Rahmen ein guter Ansprechpartner für die Schüler und Schülerinnen zu sein. Mir ist wichtig, Problemlagen aller Art gemeinsam mit Ihren Kindern zu erörtern und ein guter Partner im Austausch mit Ihnen und den Lehrern zu sein. So möchte ich gewährleisten, dass ein störungsfreier Unterricht für alle ermöglicht werden kann.

Es ist mir wichtig Ansprechpartner für Ihre Kinder zu sein und natürlich auch für Sie.

### **Kontakt:**

E-Mail: stefanie.schlodinski@jamweb.de  
Handy: 0151/ 70341599  
Festnetz: 03821/ 70944-34

## Essensbestellung

Unser tägliches Mittagessen erhalten wir von der Firma Pieper Catering, dieses kann ab 11.15 Uhr in der Schulspeisung am Bleicherberg oder ab 13.15 Uhr in der Mensa unseres Schulcampus eingenommen werden. Dabei wird jeweils ein Gericht für 5,50 € abzüglich 0,30 € Stadtförderung angeboten.

Bitte beachten Sie die An- und Abmeldefristen der Essensbestellung. Sollte ihr Kind die Schule aufgrund von Krankheit nicht besuchen können, kann das Essen hier vor Ort abgeholt werden. Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen direkt an Piper Catering unter der Telefonnummer 03821-7098010 oder per E-Mail [Schulessen@pieper-catering.de](mailto:Schulessen@pieper-catering.de)

Wir freuen uns, dass das Mittagessen bei unseren Kindern und Jugendlichen so regen Zuspruch findet, zumal die meisten Schüler bis in die Nachmittagsstunden nicht zu Hause sind.

<b><u>wählbar für Klassenstufe 3 – 10</u></b>					
Mittagessen	<b>pauschal *</b>	5,80 €	0,30 € (Zuschuss)	<b>5,50€</b> (Elternanteil)	siehe Tabelle (Elternanteil)
<small>(inkl. ermäßigter Steuersatz 7%)</small>					
Mittagessen	<b>taggenau **</b>	6,35 €	0,30 € (Zuschuss)	<b>6,05 €</b> (Elternanteil)	
<small>(inkl. ermäßigter Steuersatz 7%)</small>					

## Fürsorge und Aufsichtspflicht der Schule

Hinsichtlich der Fürsorge und Aufsichtspflicht der Schule möchten wir Sie erneut über folgende gesetzliche Regelungen in Kenntnis setzen:

1. Nach § 61 des Schulgesetzes MV ist die Schule verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler in der Schule und auf dem Schulgelände einschließlich der Zeit zwischen dem Unterricht und dem Beginn der Schülerbeförderung sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule zu beaufsichtigen. Dieser Pflicht ist die Schule enthoben, wenn ein Schüler eigenmächtig und ohne Erlaubnis den Unterricht, das Schulgelände oder den vereinbarten Betreuungsort verlässt. (Für dadurch möglicherweise entstehende Unfälle oder angerichtete Schäden trägt das Elternhaus die Verantwortung!)

## Sportbefreiung und Sportatteste

Sollte Ihr Kind aufgrund einmaliger kurzweiliger Krankheiten oder Unbefindlichkeiten nicht oder nur eingeschränkt am Sportunterricht/Schwimmunterricht teilnehmen können, ist eine Bitte um Befreiung durch die Eltern in ordentlicher Form ausreichend. Es besteht **Anwesenheitspflicht** in der Turnhalle bzw. in der Schule.

Bitte bedenken Sie jedoch, dass im Sinne Ihres Kindes bei chronischen oder fortdauernden Krankheiten (Herzkrankheiten, Asthma, chronische Bronchitis, Krampfanfälle etc.) ein Attest durch den Arzt notwendig ist. Die Sportlehrer können nur auf Krankheiten Rücksicht nehmen, von denen sie auch Kenntnis haben.

Zu Fragen der Bewertung entscheidet der / die Fachlehrer/in in eigener Verantwortung. Schmuck muss in Sport- und Schwimmstunden abgelegt werden- aufgrund der Verletzungsgefahr!

## Abmelden bei Krankheit

Bitte melden Sie Ihr krankes Kind telefonisch oder über die Abmeldefunktion bei edupage bis 8.00 Uhr ab. Sollte Ihr Kind länger als eine Woche krank sein, bitten wir Sie um eine schriftliche Entschuldigung bei dem Klassenleiter/der Klassenleiterin.

Bei Unwohlsein oder Krankheit eines Schülers während des Unterrichts erfolgt die Abmeldung im Sekretariat bzw. bei dem/bei der unterrichtenden Fachlehrer/in. Durch die informierten Personen erfolgt auch die Mitteilung an die Eltern und an den/der Klassenleiter/in. Die Kinder müssen anschließend von den Erziehungsberechtigten bzw. von berechtigten Personen in der Schule abgeholt werden und dürfen nur in Absprache mit einem Erziehungsberechtigten alleine nach Hause gehen/fahren.

## Fehlzeiten

Sowohl Ihre Kinder als auch gerechte Bildungschancen liegen uns am Herzen.

In Mecklenburg-Vorpommern besteht allgemeine Schulpflicht. Sie ist in der Landesverfassung und im Schulgesetz festgeschrieben. Eltern sind für die Einhaltung der Schulpflicht verantwortlich. Verstoßen Eltern dagegen, handeln sie gesetzeswidrig.

Der Schulbesuch ist eine wesentliche Voraussetzung, um einen guten Schulabschluss zu erreichen und Zukunftschancen nicht zu gefährden. Schülerinnen und Schüler gehen zum großen Teil/ gern und regelmäßig zur Schule. Es gibt jedoch auch Fälle vom Schulschwänzen (Schulabsentismus) in verschiedenen Ausprägungsformen, in allen Schularten und Klassenstufen. Die Ursachen sind dabei sehr vielfältig.

Das Land setzt deshalb vor allem auf Prävention und hat ein 7-Punkte-Programm gegen Schulabsentismus auferlegt, das besonders die Anfänge in den Blick nimmt. Die pädagogische und erzieherische Arbeit soll gestärkt werden. Im Mittelpunkt steht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Dazu laden wir Sie ein und bitten um Ihre Unterstützung.

Die genaue Vorgehensweise an unserer Schule besprechen wir mit Ihnen bei Notwendigkeit.

## **Zuspätkommen in den Unterricht**

In unserer Schulkonferenz wurde gemeinsam folgendes Prozedere für die Klassen 7 bis 10 bei Zuspätkommen beschlossen.

Wenn Ihr Kind zu spät zum Unterricht kommt, kann es nicht mehr an dem jeweiligen Unterrichtsblock teilnehmen. Er/Sie bearbeitet dann selbständig die Aufgaben im Trainingsraum. Anschließend findet ein Austausch mit dem jeweiligen Fachlehrer statt. Dieser Unterrichtsblock wird als nicht entschuldigt bei Edupage eingetragen. Drei Blöcke, in denen der Schüler oder die Schülerin nicht pünktlich zum Unterricht kommen, werden als einen unentschuldigten Tag auf dem Zeugnis vermerkt (Ausnahme sind Verspätungen von Schulbussen und wichtige Termine).

## **Handybenutzung für Schüler**

Viele Schüler unserer Schule besitzen ein Handy.

Dieses ist einerseits eine Frage der Sicherheit für Ihr Kind, birgt andererseits jedoch auch viele Gefahren, auf welche wir hinweisen möchten.

Gespräche und Beobachtungen ergaben, dass sich viele Inhalte auf den Handys befinden, wie z.B. Videos und Fotos, die gewalttätige Szenen zeigen, Pornoaufnahmen, obszöne Töne oder rechtsradikale Musik.

Die Lehrer/innen haben in Absprache mit der Schulkonferenz folgende Festlegungen getroffen, die an unserer Schule gelten:

1. Alle Schüler/innen werden belehrt, dass das Besitzen und Verbreiten von einigen der oben angeführten Dinge gemäß § 15(2) des Jugendschutzgesetzes und strafrechtlich gemäß StGB §§ 86a und 130 verboten ist.
2. Handys sind während des gesamten Schulalltages lautlos oder ausgeschaltet in der Tasche aufzubewahren.
3. Wiederholte und grobe Verstöße gegen diesen Punkt der Hausordnung werden geahndet.

Liebe Eltern, es wäre sehr hilfreich, wenn Sie unser Anliegen unterstützen, mit Ihrem Kind darüber sprechen und ihm erklären, warum der Besitz von solchen Inhalten eine Straftat darstellt. Eine Zusammenarbeit mit Ihnen ist unerlässlich

## Nachschreiben von Arbeiten

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

für das Nachschreiben von Arbeiten gibt es feste Termine an unserer Schule.

Diese Termine befinden sich im Stundenplan. Es ist immer der 4.Block. Nach dem Schreiben der Arbeit kann der/die Schüler/in nach Hause gehen/fahren oder abgeholt werden.

Die Lehrerkonferenz unserer Schule hat festgelegt, dass **alle** Arbeiten nachgeschrieben werden müssen. Über Ausnahmen entscheidet der Fachlehrer nach Absprache mit der Schulleitung.

Im Folgenden möchte ich Ihnen die Vorgehensweise erläutern:  
Der/die Schüler/in geht an einem der angebotenen Nachschreibetermine in den jeweiligen Raum.

A-Woche	Montag	Raum A21, Donnerstag	Raum B02
B-Woche	Montag	Raum A21, Donnerstag	Raum B02

Dort haben die verantwortlichen Lehrer die Arbeit und wissen auch, wie viel Zeit der/dem Schüler/in zur Verfügung gestellt werden muss.

Der Nachschreibetermin muss innerhalb von 2 Wochen (von dem Tag an, ab dem der Schüler wieder in der Schule ist) wahrgenommen werden, ansonsten wird die Arbeit mit der Note „6“ bewertet. Bei längerer Krankheit, Kuraufenthalt o.ä. gibt es selbstverständlich individuelle Absprachen.

## Vermeidung von Korruption

Die Lehrerinnen und Lehrer Ihrer Kinder werden in jedem Schuljahr über viele Sachverhalte informiert. Unter anderem unterschreibt jede Lehrerin/ jeder Lehrer eine Belehrung zur Vermeidung von Korruption.

Hier gibt es für uns eindeutige Regelungen u.a. nachzulesen

- in der Nummer 2.1 der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern (VV-Kor) vom 23. August 2005 (AmtsBl. M-V S. 1031) und
- im Erlass des Innenministeriums zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung vom 6. Mai 1999 (AmtsBl. M-V S. 558) sowie

- den Anti-Korruptions-Verhaltenskodex für die Mitarbeiter in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern in der Bekanntmachung des Innenministeriums vom 9. November 2001 (AmtsBL. M-V S. 1204).

Es ist Lehrerinnen und Lehrern also nicht erlaubt, Geschenke anzunehmen. Sollten Sie die Arbeit der Schule/der Klasse unterstützen wollen, sind Spenden an den Schulförderverein möglich. Dies gern mit dem Hinweis, wofür das Geld zu verwenden ist. Ihr Wunsch wird dann satzungskonform realisiert.

Wir bitten im Interesse der Lehrerinnen und Lehrer um Beachtung.

## Infektionsschutzgesetz

Im Interesse der Sicherheit Ihrer eigenen Kinder, aber auch anderer Personen, möchten wir Sie gemäß § 34, Abs. 5 des Infektionsschutzgesetzes umfassend über wichtige Verhaltensweisen, das übliche Vorgehen – aber auch über Ihre Pflichten- bei vorliegenden Krankheiten informieren.

Es ist Ihnen sicher verständlich, dass Personen mit ansteckenden Erkrankungen Schulen oder andere Gemeinschaftseinrichtungen nicht aufsuchen sollten, um eine Übertragung auf andere Kinder, Betreuer, Erzieher oder Lehrer zu vermeiden.

Daher beachten Sie bitte:

Ihr Kind darf nicht die Schule besuchen, wenn

1. es selbst an einer schweren Infektion erkrankt ist, die bereits durch geringe Erregungen verursacht wird. Dazu zählen: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Durchfall durch EHEC- Bakterien, Paratyphus, Shigellenruhr. Diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle und selten vor. Ebenso ist es höchst unwahrscheinlich, dass in Deutschland Erreger der Pest, Kinderlähmung, hämorrhagisches Fieber übertragen werden. Sollte es dennoch zu einer derartigen Erkrankung kommen, dürfen die daran erkrankten Kinder nur mit Genehmigung und nach Belehrung durch das Gesundheitsamt wieder in die Schule gehen.
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, wie es bei Masern, Mumps, Keuchhusten, Windpocken oder Meningokokken- Infektion sein kann.
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt war oder ein entsprechender Verdacht besteht.
5. bei Ihnen zu Hause ein Mitglied der Familie an einer schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit leidet. Es können weitere im Haushalt lebende Personen diese Erreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein.

Oft erfolgt eine Ansteckung viel früher, bevor die typischen Krankheitssymptome auftreten. Das bedeutet, dass Ihr Kind bereits Mitschüler oder schulisches Personal angesteckt haben kann, bevor es mit den Krankheitsanzeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall sind wir verpflichtet, die Eltern der anderen Kinder gegebenenfalls durch den Klassenleiter über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit – selbstverständlich diskret und anonym! – zu informieren. Ihr Kind darf erst dann wieder die Schule besuchen, wenn Sie eine ärztliche Bescheinigung über den Abschluss der Krankheit / Infektion beim Klassenleiter vorgelegt haben.

## **Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage der Schule**

Wir möchten den Internetauftritt der Schule Ihrer Kinder mit Leben füllen. Zu diesem Zweck sollen auf unserer Schulhomepage Fotos von den Aktivitäten der Schule (z. B. Tage der offenen Tür, Schulfeste, Klassenfahrten, Projektwochen, Einschulung, Abschlussfest, Zirkus, Bernsteinpreis, Projekttag, Drachenboot) eingestellt werden. Sie als Erziehungsberechtigte/ Erziehungsberechtigter haben das Recht zu entscheiden, ob Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlicht werden dürfen.

**Hierzu bitten wir Sie um Ihre Einwilligung, ohne die eine Veröffentlichung nicht stattfinden wird.**

Neben der Einstellung der Fotos ist zusätzlich zur Einwilligung für die Veröffentlichung der Fotos auch eine Einwilligung für die Verwendung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes in Bezug auf das jeweilige Foto oder die namentliche Erwähnung in einem beigefügten Text notwendig.

Beide Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Wenn Sie der Einstellung der Fotos und/oder der Nennung des Namens nicht zustimmen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Wie Sie wissen, ist die Schulhomepage frei erreichbar. Daher kann seitens der Schule nicht garantiert werden, dass die eingestellten Fotos nicht von der Homepage heruntergeladen werden.

Wir weisen daher darauf hin, dass nach aktuellem Kenntnisstand ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Somit nehmen Sie mit der **Unterzeichnung die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und sind sich bewusst, dass:**

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

